

# Satzung

## der Ortsgemeinde Lutzerath über die 2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), des § 34 Abs. 4 Nr. 3 sowie der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), **alle Gesetze in der derzeit geltenden Fassung**, wird hiermit gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lutzerath vom 18.08.2026 folgende Satzung erlassen:

### § 1

Die gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lutzerath vom 25.11.2025 aufgestellte 2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Bebauung in dem Bebauungsplangebiet hat sich nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu richten.

### § 2

Die Bebauungsplan-Urkunde einschl. der Textfestsetzungen, die die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch sowie den örtlichen Geltungsbereich enthält, gelten als Bestandteil dieser Satzung und sind als Anlage beigefügt. Die ebenfalls als Anlage beigefügte Begründung und der Fachbeitrag Naturschutz dienen der Orientierung über die Planungsabsichten.

### § 3

Mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 24 Abs. 3 GemO tritt die 2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“ in Kraft.

### § 4

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle entgegenstehenden baurechtlichen Bestimmungen für das Bebauungsplangebiet außer Kraft.

56826 Lutzerath, den 03.09.2026  
Ortsgemeinde Lutzerath

gez. Welter

Günter Welter  
Ortsbürgermeister